

# ***Ja zur Stärkung der Aufstiegsfortbildung, Nein zum Systemumbau***

## **BDA-Position**

27. Oktober 2017

**Wir wollen die gesetzlich geregelte Aufstiegsfortbildung z. B. zum Meister, zur Technikerin, zum Fachwirt, zur Betriebswirtin als bewährtes, starkes Format weiterentwickeln, noch bekannter machen und aktiv bewerben. Sie kann und darf aber nicht mit dem Berufsabitur, dualem Studium und flexiblen, nicht regulierten Formaten des freien Weiterbildungsmarktes unter dem Begriff der "Höheren Berufsbildung" zusammengefasst werden.**

Das Engagement der Wirtschaft in Sachen Weiterbildung ist groß: 86 % aller Unternehmen engagieren sich in der betrieblichen Weiterbildung, sie investieren jährlich mehr als 33,5 Mrd. € in die Qualifizierung ihrer Belegschaften. Die Aufstiegsfortbildung ist ein zentrales Element der beruflichen Weiterbildung und eine wichtige Säule der Fachkräftesicherung. Sie eröffnet den Einstieg in gehobene Fach- und Führungspositionen in den Unternehmen oder stellt das Rüstzeug für den Schritt in die Selbstständigkeit. In jedem Jahr stellen sich in der beruflichen Aufstiegsfortbildung rund 100.000 Menschen einer staatlich anerkannten Prüfung.

Die Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung bieten eine bewährte, praxisnahe und karriereförderliche Alternative zu hochschulischen Abschlüssen und sind wie die Hochschulabschlüsse Bachelor bzw. Master auf den Niveaus 6 und 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens eingeordnet. Die Aufstiegsfortbildung bietet angehenden Fach- und

Führungskräften hervorragende Karriereperspektiven, da sie – wie die duale Ausbildung auch – eng am betrieblichen Bedarf ausgerichtet ist. Weiterentwicklungen müssen sich immer am Bedarf der Branchen und Unternehmen orientieren. Die bewährten Ordnungsverfahren in Verantwortung der Sozialpartner bieten dafür eine gute Grundlage.

*Im Einzelnen ist zur Weiterentwicklung der Aufstiegsfortbildung an folgenden Punkten anzusetzen:*

### **Fortbildungsabschlüsse stärken und aktualisieren**

Wir werden neue Fortbildungsabschlüsse stärken und vorhandene bedarfsgerecht aktualisieren. Richtschnur dafür ist immer der Bedarf der Unternehmen an entsprechend qualifizierten Fachkräften. Inwieweit zusätzliche Fortbildungsformate auf DQR-Niveau 5 sinnvoll sind, ist seitens der Sozialpartner der einzelnen Branchen zu prüfen und zu entscheiden. Auch für die Erprobung neuer hybrider Qualifizierungsformate – also beispielsweise Mischformen aus Aufstiegsfortbildung und akademischer Bildung – muss der Bedarf der Wirtschaft ausschlaggebend sein. Sukzessive und bedarfsgerecht werden wir die Fortbildungsabschlüsse an die Herausforderungen einer zunehmenden Digitalisierung der betrieblichen Prozesse sowie der weitergehenden Vernetzung der Dienstleistungen und der Produktion anpassen.

### **Fortbildungsförderung ausbauen**

Das vom Bund gewährte Aufstiegs-BAföG (früher „Meister-BAföG“) ist ein bewährtes Instrument zur finanziellen Unterstützung der Aufstiegsfortbildung (Lebensunterhalt, Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren), das gestärkt und nicht nur für eine Qualifizierungsmaßnahme, sondern auch für ein zweites Bildungsziel gewährt werden sollte. Der Zuschussanteil beim Aufstiegs-BAföG soll von bisher rund einem Drittel auf zwei Drittel erhöht, der Darlehensanteil entsprechend verringert und außerdem (wie beim Studierenden-BAföG) zinslos gestellt werden.

### **Weitere Kombinationsmodelle zwischen Aus- und Fortbildung ermöglichen**

Insbesondere im Handel und im Handwerk haben sich unterschiedliche Kombimodelle, in denen Aus- und Fortbildungsabschlüsse aufeinander abgestimmt in einem kompakten Zeitraum erworben werden, bewährt. Solche Kombinationsmodelle können bei entsprechenden Bedarfen auch in weiteren Branchen etabliert werden. Beispielsweise können im Handel die Abschlüsse zum Kaufmann im Einzelhandel und zum Handelsfachwirt innerhalb von drei Jahren erworben werden. Die doppelqualifizierenden Lehrgänge generieren in kurzer Zeit Führungskräfte und stellen eine ausgezeichnete Alternative zum Bachelorstudium dar. Durch einen weiteren Fortbildungslehrgang zum Betriebswirt kann ein nach DQR dem Master gleichgestellter Abschluss erreicht werden.

### **Die Partner der Berufsbildung stärker einbeziehen**

Die Berufsschulen sind eine unverzichtbare Säule im System der dualen Ausbildung und für die Betriebe ein wichtiger Partner. An Investitions- und Förderprogrammen des Bundes und der Länder müssen Berufsschulen in gleicher Weise beteiligt werden wie allgemeinbildende Schulen, ggf. ist sogar besonderem Nachholbedarf bei den Investitionen in Berufsschulen Rechnung zu tragen. Sie müssen personell und finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgabe als Partner der Ausbildungsbetriebe in der dualen Ausbildung voll erfüllen können. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung der Arbeitswelt und der damit notwendigen digitalen Ausstattung der

Berufsschulen incl. der entsprechenden Qualifizierung der Lehrkräfte. Die duale Ausbildung muss für die Berufsschulen immer Priorität haben vor der Übernahme von Aufgaben in der Fortbildung. Wenn dies gewährleistet ist, können einzelne Berufsschulen ebenso wie Bildungswerke und Einrichtungen der Wirtschaft exzellente Partner zur Unterstützung der Aufstiegsfortbildung sein, z. B. auch durch die Entwicklung von Formaten, die gemeinsam mit Hochschulen inhaltlich abgestimmt und gemeinsam verantwortet und umgesetzt werden.

### **Durchlässigkeit weiter steigern**

Für Studienabbrecher sollen die Anrechnungsmöglichkeiten in der Aufstiegsfortbildung weiter verbessert werden. Beispielhaft und auf andere Bereiche übertragbar ist die Anrechnungsregelung von betriebswirtschaftlichen Studienleistungen zur Prüfungszulassung für den Handelsfachwirt sowie den Fachwirt für Vertrieb im Einzelhandel.

### **Aufstiegsfortbildung in der Berufsberatung stärken**

Die Bundesagentur für Arbeit, die Verbände, Kammern und Bildungseinrichtungen der Wirtschaft müssen die Aufstiegsfortbildung sowie deren Vorzüge sowohl bei Schülern, Schülerinnen, Eltern und Lehrkräften ebenso wie bei Auszubildenden, Erwerbstätigen, Unternehmen und Personalverantwortlichen künftig noch bekannter machen. In allen Schulformen muss eine systematische, curricular festgeschriebene Berufsorientierung verankert werden, auch am Gymnasium. Alle Jugendlichen sollen als sehr attraktive Alternative zum Studium neben der Bandbreite an Ausbildungsberufen und -formen insbesondere auch die Möglichkeiten kennen, sich nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung über die Aufstiegsfortbildung zur Fachwirtin, zum Meister oder zur Technikerin weiter zu qualifizieren.

### **Kein Systemumbau bei der Aufstiegsfortbildung**

In der aktuellen politischen Diskussion wird von verschiedenen Seiten gefordert, die Aufstiegsfortbildung umzubauen: Mit dem Stichwort „Stärkung der Höheren Berufsbildung“ werden mitunter vielfältige, noch diffuse und teils systemverändernde Überlegun-

gen zur Regulierung und Zusammenfassung von Aufstiegsfortbildung, dualem Studium, Berufsabitur und flexiblen, nicht regulierten Qualifizierungsformaten des freien Weiterbildungsmarktes verbunden.

- So haben sich Vertreter sowohl der SPD als auch der CDU in unterschiedlichen Zusammenhängen unter dem Stichwort „Höhere Berufsbildung“ für die Regulierung dualer Studiengänge nach dem Beispiel dualer Ausbildung ausgesprochen: Das duale Studium wird als „Höhere Berufsbildung“ vereinnahmt und soll auf ausbildungsintegrierende Formate verengt werden - was grundsätzlich abzulehnen wie auch mit der Hochschulautonomie und der Länderzuständigkeit für die Hochschulen in keiner Weise vereinbar ist.
- Seitens Vertretern der SPD wird hier außerdem die Öffnung aller Master-Studiengänge an Hochschulen für Meister, Technikerinnen und Fachwirte incl. Freistellung durch die Arbeitgeber gefordert sowie pauschal für neue Fortbildungsformate oberhalb der dualen Ausbildung (Facharbeiter „Plus“) und auch oberhalb des Meister-Levels votiert.
- Seitens Vertretern der CDU werden unter der „Höheren Berufsbildung“ weiterhin Forderungen zum einheitlichen Berufsabitur nach Schweizer Beispiel subsumiert, nach Einführung der Abschlussbezeichnungen „Bachelor Professional“ bzw. „Master Professional“ und nach neuen Organisationseinheiten in den zuständigen Ministerien von Bund und Ländern.

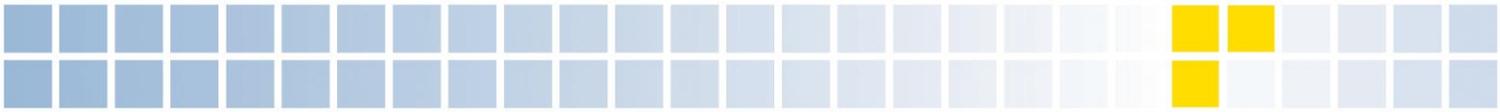
Als Arbeitgeber, die die berufliche Aus- und Weiterbildung in Deutschland maßgeblich finanzieren und verantworten, widersprechen wir diesen Forderungen und sagen in aller Deutlichkeit:

- Wir lehnen Bürokratisierung und Formalisierung der beruflichen Weiterbildung in Deutschland nachdrücklich ab, weil sie ihre positiven Wirkungen auf Arbeitnehmerkarrieren und Unternehmenserfolg gerade aus Individualität, Passgenauigkeit und Vielfalt gewinnt.

- Wir setzen auf die duale Ausbildung als Kernmarke der Facharbeiterqualifikation. Sie darf nicht zur bloßen Vorstufe einer Vielfalt von gesetzlich geregelten neuen Fortbildungsformaten relativiert oder als „niedere Berufsbildung“ marginalisiert werden.
- Wenn im Zusammenhang mit der „Höheren Berufsbildung“ ein solcher Systemumbau propagiert und damit die Zerstörung der erfolgreichen beruflichen Bildung in Deutschland riskiert wird, dann lehnen wir das kategorisch ab.

Das bedeutet im Einzelnen:

- Die Kernmarke der dualen Ausbildung in Deutschland insgesamt darf nicht relativiert werden. Deshalb keine Hervorhebung einzelner ausgewählter dualer Ausbildungsgänge oder des Berufsabiturs als "Höhere Berufsbildung", da dies auf Kosten der anderen Ausbildungen ginge, die dann leicht das völlig falsche Image der Zweitklassigkeit erhalten würden.
- Keine pauschale Zielsetzung neuer Fortbildungsformate wie z. B. "Facharbeiter Plus"; hier muss es bei der bedarfsgerechten Entscheidung durch die Sozialpartner der einzelnen Branchen und Wirtschaftsbereiche bleiben.
- Keine Einschränkung des flexiblen und kreativen freien Weiterbildungsmarktes im Zeichen der Ordnungsfunktion einer neu verstandenen "Höheren Berufsbildung".
- Keine regulatorische Einengung der Aufstiegsfortbildung im Berufsbildungsgesetz.
- Respektierung und Förderung funktionierender Modelle des Berufsabiturs in den Ländern, keine bundeseinheitliche Berufsmatura nach Schweizer Beispiel.



- Keine Einführung der an hochschulische Formate angelehnten Abschlussbezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ in der Aufstiegsfortbildung, sondern noch aktiveres Bewerben der gut eingeführten Marke des Meisters, der Fachwirtin, des Technikers etc.
- Keine Regulierung und Vereinnahmung des erfolgreichen, von geringsten Abbruchquoten und besten Berufschancen gekennzeichneten dualen Studiums durch Beschränkung auf ausbildungsintegrierende Formate oder gar durch systemwidrige Unterwerfung unter die Regularien des Berufsbildungsgesetzes.

#### **Ansprechpartner:**

#### **BDA | DIE ARBEITGEBER**

Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände

#### **Bildung | Berufliche Bildung**

T +49 30 2033-1500  
bildung@arbeitgeber.de

Die BDA ist die sozialpolitische Spitzenorganisation der gesamten deutschen gewerblichen Wirtschaft. Sie vertritt die Interessen kleiner, mittelständischer und großer Unternehmen aus allen Branchen in allen Fragen der Sozial- und Tarifpolitik, des Arbeitsrechts, der Arbeitsmarktpolitik sowie der Bildung. Die BDA setzt sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für die Interessen von einer Mio. Betrieben mit ca. 20 Mio. Beschäftigten ein, die der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden sind. Die Arbeitgeberverbände sind in den der BDA unmittelbar angeschlossenen 49 bundesweiten Branchenorganisationen und 14 Landesvereinigungen organisiert.